

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

9.1.1857 (No. 7)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Januar.

N. 7.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Preiszelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Altenstücke, die Neuenburger Angelegenheit betreffend.

Das Londoner „Morning Chronicle“ veröffentlicht zwei neuere, auf die Neuenburger Frage bezügliche Altenstücke, die wir in Rücksicht auf die Folgen der ersten, betitelt: „Oesterreichische Antwort auf das preussische Rundschreiben vom 8. Dez.“, lautet:

Wien, 19. Dez.

Herr Graf! Der Hr. Graf Arnim hat mir die Depesche mitgeteilt, von der eine Abschrift beiliegt, bezüglich der Beigerung des Schweizer Bundesraths, die unverzügliche Freilassung der Neuenburger Gefangenen zu genehmigen. Diese beherzliche Beigerung, dem Ansuchen des rechtmäßigen Oberherrn von Neuenburg, den wiederholten und dringenden Vorstellungen der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, und schließlich einem ähnlichen Vorgehen des Deutschen Bundes nachzugeben, wird von dem königl. preussischen Hof als offenkundiger Beweis betrachtet, daß die Schweiz durchaus nicht geneigt ist, den internationalen Bestimmungen, kraft deren das Fürstenthum Neuenburg, unter der Garantie Europa's, unter die Kantone der Eidgenossenschaft aufgenommen werden durfte, Rechnung zu tragen. Angesichts dieser Lage ist der König von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er es nicht länger unterlassen kann, wirksamere Maßregeln, als eine rein diplomatische Dazwischenkunft ist, zur Geltendmachung seiner Rechte im Fürstenthum Neuenburg zu ergreifen; und das königl. Kabinett setzt uns in Kenntniß, daß Sr. Majestät den Entschluß gefaßt hat, Maßregeln solcher Art vorzubereiten und nöthigenfalls zur Ausführung zu bringen. Baron Manteuffel fügt überdies hinzu, daß diese militärischen Vorbereitungen den König nicht abhalten werden, der Stimme jener Mäßigung, von welcher er schon so viele Beweise gegeben hat, Gehör zu schenken, und daß Sr. Majestät ohne Zweifel bereit bleiben wird, denselben Eingebungen zu gehorchen, falls die europäischen Mächte, welche in ihrem Bestreben nach einer Ausöhnung fortfahren werden, sich über Vorschläge zu diesem Zweck einigen, oder falls die Schweiz selbst aus eigenem Antrieb beschließt, zu weiteren Nachschritten zurückzutreten.

Die Regierung des Kaisers sieht vollkommen das Gewicht der Gründe ein, welche den König bestimmen, die Anhänger seiner gerechten Sache den tatsächlichen Behörden von Neuenburg nicht preiszugeben. Wir beklagen und mißbilligen die Beharrlichkeit, mit welcher der Schweizer Bundesrath eine Forderung abschlägt, die er um so weniger hätte zurückweisen sollen, als er gewiß sein konnte, wenn er in dieser Beziehung recht handelte, den König in seiner Mäßigung geneigt zu finden, eine einwillige Lösung der Schwierigkeiten, an denen die gegenwärtige Stellung Neuenburgs von Haus aus leidet, auf dem Wege friedlicher Maßregeln und ehrenvoller Bedingungen anzustreben. Ueberzeugt, wie wir sind, daß die europäischen Mächte, indem sie die ewige Neutralität der Schweiz verbürgen, ihr damit nicht das Recht ertheilen wollten, jeden Erfolg für Rechtsverletzungen ungestraft zu verweigern, können wir es nur für gerecht und passend erachten, daß Preußen sich mit den vorbereitenden Maßregeln beschäftigt, welche es notwendig finden dürfte, um vorkommenden Falles, die, seinen Forderungen gebührende Genugthuung sich zu sichern. Allein zugleich schägen wir uns glücklich, die Versicherung zu erhalten, daß der König auch in diesem Augenblick sich noch nicht gezwungen glaubt, seinen verhältnißmäßigen Befehlungen Lebewohl zu sagen. Indem die Mächte den europäischen Frieden zu erhalten wünschen, halten sie es als Bürgen der Neutralität, welche der Schweiz im allgemeinen Interesse zugesichert wurde, und als Mitunterzeichner des Londoner Protokolls für ihre Pflicht, die Schweiz an die Bedingungen zu erinnern, unter denen jene Neutralität unterlegt ist, und ihr die Erfüllung derselben, nöthigen Falles, aufzuerlegen.

Da sich den Mächten seit den beklagenswerthen Ereignissen vom vorigen September keine Gelegenheit geboten hat, um über die Mittel zur Erfüllung jener Aufgabe eine gemeinsame Berathung zu pflegen, so wünscht das kais. Kabinett die Bevollmächtigten der Staaten, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, zu versammeln, und es nähere die Hoffnung, daß Sr. Maj. der König von Preußen sich nicht in die Nothwendigkeit versetzt glauben werde, seinem unbestreitbaren Rechte auf andere Weise zur Anerkennung zu verhehlen, als dadurch, daß er sich auf die autoritätäkräftige Entscheidung der europäischen Mächte stützt. Indem ich Sie, Herr Graf, erlaube, diese Depesche dem Herrn Baron v. Manteuffel mitzutheilen, bitte ich Sie, ihn zu benachrichtigen, daß wir gleichzeitig den Kabinetten von Paris, London, und St. Petersburg Eröffnungen in ähnlichem Sinne machen. Empfangen Sie etc.

Buol.

Herrn Grafen Trautmannsdorff in Berlin.

Das zweite Altenstück lautet:

Berlin, 28. Dez.

Hr. Graf! Der Geschäftsträger Oesterreichs war so gütig, mir die beigelegte Depesche des Herrn Grafen Buol mitzutheilen, welche die Antwort auf jene Note ist, welche ich an Ihre Excellenz am 8. d. M. zu richten die Ehre hatte. Es hat uns zur lebhaften Freude gereicht, die Rechte des Königs auf das Fürstenthum Neuenburg noch einmal klar anerkannt, sowie das Gewicht der Gründe gewürdigt zu sehen, welche Sr. Majestät bestimmen müssen, die Anhänger seiner gerechten Sache den tatsächlichen Behörden jenes Staates nicht preiszugeben. Wir beklagen es eben so sehr, wie das Wiener Kabinett, daß der Schweizer Bund, trotz der Uebereinstimmung aller Mächte, gegen die Stimme der Verhältnißlichkeit taub geblieben ist und so dem König die Nothwendigkeit auferlegt hat, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um seinen unbestreitbaren Rechten Anerkennung zu verschaffen. Aber indem wir den Ursachen nachforschen, welche die Bundesbehörden zu diesem, ihren wahren Interessen so wenig entsprechenden Widerstande vermocht haben, mögen wir uns nicht verhehlen, daß die Unthätigkeit, in der die Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, mehr als 4 Jahre lang verharren, mächtig zu

dieser falschen Sicherheit beitrug, die den Volksgelir in der Schweiz irre geleitet und den unglückseligen Gedanken erzeugt hat, daß allgemein und feierlich anerkannte Rechte ungestraft verletzt werden könnten.

Der König will den Mächten, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, nicht ihren Beruf streitig machen, die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Bedingungen ihrer Unverletzlichkeit zurückzuführen; aber nach Allem, was sich begeben hat, kann er seine eigene Aktion der Erfüllung dieser Mission nicht unterordnen. Nach all den Beweisen der Mäßigung und Gebuld, die Sr. Majestät gegeben hat, glaubt er eine Grenze erreicht zu haben, über die er, ohne seiner Ehre und Würde zu vergeben, nicht hinausgehen kann. Die letzten Entschlüsse unseres erlauchteren Herrn über diesen Gegenstand sind in meiner andern Depesche vom heutigen Tage enthalten, welche ich auch den königl. Gesandten in Paris, London, und Petersburg zuende. Das Wiener Kabinett wird daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß der König, um die mehr oder weniger geeinigte und kollektive diplomatische Thätigkeit der europäischen Kabinete nicht auszuschließen, trotz der von einem Verzug unzerbrechlichen Angelegenheiten, den Tag für die Mobilisirung des Peres verschoben und somit auch den Termin verlängert hat, bis zu welchem Sr. Majestät bereit sein will, nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen an den etwaigen Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche zu dem Zweck stattfinden mögen, den in der gegenwärtigen Stellung von Neuenburg liegenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege und unter gegenseitig ehrenvollen Bedingungen ein definitives Ende zu machen. Haben Sie die Güte, diese Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen, und Sr. Excellenz unsere aufrichtige Ueberzeugung auszudrücken, daß ein Kabinett, welches Preußen so freundlich gesinnt ist, wie das Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph, nicht neue Schwierigkeiten hervorgerufen wollen, oder nur neue Verzögerungen in der Erfüllung einer Aufgabe empfehlen wird, deren scheinbares Gelingen von allen Freunden des Rechts und der Ordnung gewünscht werden muß. Empfangen Sie etc.

Manteuffel.

** Neuenburger Angelegenheit.

Im Hinblick auf gewisse verfrühte Gerüchte über eine angeblich bereits erfolgte Ausgleichung, die, ob sie gleich den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trugen, doch ganz ernstlich heringehoben worden sind, dürfte es nicht unangemessen sein, nochmals einen kurzen Blick auf die prinzipielle Seite des schweizerisch-preussischen Konflikts zu werfen.

Man kann sagen: trotz allem Waffenärm handelt es sich jetzt fast nur noch um eine Formfrage, d. h. es handelt sich weniger um Das, was von der einen und der andern Seite gewährt werden soll, als vielmehr darum, wie es gewährt werden soll. Beide streitende Parteien sind zu Konzessionen geneigt: die Schweiz zur Freilassung der Gefangenen, die Preußen begehrt, und Preußen zu Unterhandlungen über den Verzicht auf seine Hoheitsrechte über Neuenburg, den die Schweiz begehrt; die Streitfrage besteht hauptsächlich darin, in welchem Verhältniß diese beiderseitigen Konzessionen zu einander stehen sollen.

Preußen verlangt bekanntlich vor allem Andern die bedingungslose Freigebung der Gefangenen; erst wenn diese erfolgt ist, will es sich auf weitere Verhandlungen in Bezug auf Neuenburg einlassen. Es hält vorerst formell an den Souveränitätsrechten fest, welche ihm die von der obersten Bundesbehörde der Schweiz sanktionirte Revolution faktisch entziffen hat, und will, daß diese Behörde durch irgend einen Akt diese Rechte, die ganz Europa seitdem wiederholt anerkannt hat, nachträglich auch ihrerseits anerkenne. Die bedingungslose Freilassung der Gefangenen wäre ein solcher Akt; denn dadurch würden die Bundesbehörden thatsächlich erklären, daß die Männer, welche im September im Kanton Neuenburg zu den Waffen gegriffen haben, keine Verbrecher, sondern die Vertheidiger eines guten Rechtes sind, und daß man schweizerischer Seite gar nicht befragt ist, sie vor Gerichte zu stellen.

Der Freilassung der Gefangenen war der Bundesrath nun zwar an sich niemals abgeneigt; aber einmal wollte er dieselbe nicht in dem Sinn zugestehen, wie sie von Preußen verlangt wird, d. h. er wollte nicht das durch die Gefangenen verletzte vermeintliche kantonale und eidgenössische Hoheitsrecht der Schweiz selbst absprechen; und dann glaubte er die Gefangenen nicht bedingungslos, nicht ohne alle Gegenleistung oder wenigstens nicht ohne alle Garantie dafür freigeben zu können. Er wollte erst wissen, woran er mit Preußen sei; er wollte Sicherheit haben, daß Neuenburg nach Freilassung der Gefangenen von jedem auswärtigen Verband auch wirklich loskommen werde; er wollte eine Zusage von Preußen in diesem Sinn, oder wenn diese nicht zu erlangen sei, eine Bürgschaft irgend einer Art von den Protokollmächten, oder doch von England und Frankreich; er wollte, daß diese wenigstens eine solche Verpflichtung übernehmen, daß er über das endliche Resultat in der Hauptsache glaube sicher sein zu dürfen. Inzwischen aber meinte er die Gefangenen als eine Art Pfand, als ein Mittel zur Erlangung der gewinsten Garantie festhalten zu sollen. Die Vorkaust, die der Bundesrath am 27. Dez. an die Bundesversammlung gerichtet hat, gibt hierüber nähere Aufschlüsse; sie zeigt auch, wie derselbe seine Präzessionen mehr und mehr abgeschwächt hat, so daß er — in

Folge des bekannten mißglückten Kollektivschrittes der Diplomaten zu Bern — schließlich bereit war, der Bundesversammlung vorzuschlagen: sie möge kraft der Souveränität der Eidgenossenschaft beschließen, der Neuenburger Prozeß sei niederzuschlagen und die Angeklagten in Freiheit zu setzen; jedoch hätten sie aus Rücksicht auf die öffentliche Ordnung bis zu dem Zustandekommen einer definitiven Uebereinkunft wegen der Neuenburger Frage den Kanton Neuenburg zu verlassen. Ausbedungen dabei war nur, daß die betreffenden Regierungen versprechen sollten, „alles Mögliche zu thun“, um den König von Preußen zum Verzicht auf seine Rechte auf Neuenburg zu „bestimmen“.

Oesterreich, Frankreich, und Rußland haben es, wie man weiß, abgelehnt, diese Verpflichtung zu übernehmen.

So standen die Sachen, als der Bundesrath sich entschloß, den Ständerath Dr. Kern mit dem eidgenössischen Gesandten, Obersten Barman, nach Paris zu schicken. Die Instruktionen, die sie mitgenommen haben, sind noch nicht bekannt. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß der Bundesrath noch einen Schritt zurück gethan hat. Wir hegen die moralische Ueberzeugung, daß Oberst Barman in Bern dringend dazu gerathen hat, und daraus erklären wir es uns auch, daß die eidgenössischen Abgesandten in Paris eine freundliche Aufnahme gefunden, und daß die Friedensgerüchte seitdem einen festern Bestand angenommen haben. In der That scheint eine Grundlage gewonnen worden zu sein, auf die hin Frankreich, vielleicht auch Frankreich im Verein mit England, das Werk der Vermittlung glaubt in die Hand nehmen zu können. Das wäre allerdings schon viel; denn in Paris kennt man die Absichten Preußens, und kann also beurtheilen, ob mit den neuen Anerbietungen des Bundesrathes bei Preußen etwas anzufangen ist, oder nicht. Auch hat das ganze seitherige Benehmen Frankreichs gezeigt, daß es nicht gewillt sein kann, auf Preußen eine unstatthafte PreSSION zu üben.

Und wird Preußen, wenn die Gefangenen in einer ihm genügenden Form freigegeben sein werden, sich auf solche Verhandlungen einlassen, die mit einem Verzicht auf seine Souveränitätsrechte auf Neuenburg enden dürften? Wir glauben ja. Preußen hat Dies zwar nie öffentlich ausgesprochen und kann es nicht öffentlich aussprechen; preussische Stimmen in der Presse aber, die man für wohlunterrichtet halten darf, haben Dessen längst kein Hehl gemacht. Die Gründe lassen sich leicht denken. Die Hoheitsrechte der Könige von Preußen über Neuenburg waren niemals von großem Belang; es waren mehr Ehrenrechte, als Attribute der Souveränität von sonderlicher praktischer Bedeutung. Der Kanton kostete Preußen in der Regel mehr, als er ihm eintrug, und seine geographische Lage bringt es mit sich, daß Preußen ihn in kritischen Zeiten nicht wirksam schützen, wohl aber dadurch in viele Verlegenheiten kommen kann. So lange die alte eidgenössische Verfassung bestand, wobei alle Kantone volle Souveränität hatten, mochte es mit den herkömmlichen Verfassungsverhältnissen in Neuenburg, obgleich sie ein eigentliches Zwitterding waren, noch gehen. Die Herstellung eines eidgenössischen Bundesstaates aber, wie er jetzt besteht, war hiefür von eingreifenden Folgen. Selbst die „N. Pr. Ztg.“ hat längst den Satz ausgeführt: es gebe fortan nur noch die Alternative: entweder müsse Neuenburg jetzt ganz schweizerisch oder ganz preussisch werden, ein Drittes sei nicht mehr möglich. Wenn dies die in Berlin beglaubigte Ansicht ist — und wir halten sie dafür — so könnte der Kanton ganz preussisch nur in Folge eines Krieges werden; Verhandlungen müßten ihn somit ganz schweizerisch machen. Daraus folgt aber nicht, daß Preußen, wenn es einmal zu Verhandlungen kommt, so ohne alles Weitere verzichten, daß es nicht noch gewisse Vorbehalte haben wird. Wir glauben auch, daß Preußen den Kabinetten über alles Dies längst vertrauliche Eröffnungen gemacht hat, und daß darin ein Grund mehr zu suchen ist, weshalb dessen Mäßigung von ihnen mit Recht so sehr gerühmt worden ist. Auf der Höhe seines Rechts und seiner Ehre kann Preußen in Rücksicht auf die veränderte Sachlage unter Umständen einen freiwilligen Verzicht auf seine Souveränitätsrechte über Neuenburg leisten; es kann sich dieselben aber nicht tumultuarisch durch Revolution nehmen lassen, selbst wenn eine auf demselben Grund und Boden erwachsene Centralregierung dazu Ja und Amen gesagt hätte und selbst dafür einstehen wollte.

Berlin, 6. Jan. Die „Zeit“ sagt in einem längern Artikel u. A. Folgendes: „Im Allgemeinen erhalten sich hier und in der Schweiz die Friedenshoffnungen, obwohl ohne irgend einen andern positiven Anhalt, als daß der nach Paris entsandte Ständerath Kern eine dem Kaiser Napoleon angenehme und aus früheren Verhältnissen wohlbekannte Persönlichkeit ist, und daß im Bundesrath der Fehler eingesehen und bedauert wird, früheren Vermittlungsvorschlägen nicht die entsprechende Würdigung eingeräumt zu haben. Weitere Folgerungen knüpft man an den Wechsel des Bundespräsidenten, sowie man hofft, daß die Einträge, welche Bundesrath Furrer auf seiner Rundreise in Süddeutschland gewonnen haben wird, die Ansichten in der Schweiz festigen dürften, durch Nachgiebigkeit dem Konflikt mit Preußen vorzubeugen.“

Nach der „N. Fr. Ztg.“ war in Betreff der Neuenburger Frage bis zum 6. d. nichts Entscheidendes bekannt gegeben, namentlich auch Nichts über einen englisch-französischen Vermittlungsvorschlag, der von den Zeitungen erwähnt wird.

Wien, 5. Jan. In Bezug auf den Neuenburger Streit bemerkt heute die „Desserr. Ztg.“ nochmals, „daß die Diplomatie hier einen Ausweg suchen und finden müsse, wolle sie sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die kleinen Dimensionen des Neuenburger Streites zu einem Weltkriege anwachsen. Daß ein solcher aber in den Intentionen der Großmächte jetzt nicht liegen könne, dürfte kaum eines Beweises bedürfen.“

Paris, 7. Jan. Die hiesigen Blätter sehen jeden Tag mit größerer Hoffnung der friedlichen Ausgleichung der Neuenburger Angelegenheit entgegen. Auch die Regierungsorgane, z. B. das „Pays“, äußern sich dahin, daß dieselbe sich auf dem besten Wege der Ausgleichung befinde. Manche stellen sich die Sache so vor, daß Frankreich die Initiative ergreifen und auch im Namen Englands handeln würde, und daß Rußland und Oesterreich Beiden sich anschließen würden.

Basel, 7. Jan. Die hiesige Zeitung erklärt die Nachricht des „Bund“, daß die groß. badische Regierung Basel für etwaige Beschädigungen an der badischen Eisenbahn verantwortlich gemacht habe, für unbegründet.

Bern, 7. Jan. Der „Bund“ äußert heute sein volles Vertrauen auf die Verhandlungen in Paris, will aber dadurch seine Landsleute nicht einschläfern.

Bern, 7. Jan. (Bund.) Der Bundesrath hat das Kassationsgericht für die eidgenössische Armee aus folgenden Personen bestellt: Dr. Kasimir Pfyster in Luzern, Justizbeamter mit Oberstrang, Präsident; Dr. P. Bruggisser in Wohlen, Kanton Aargau, Justizbeamter mit Oberstrang, Vizepräsident; Carlo Battaglini aus Tesin, Justizbeamter mit Oberstrang; Sprecher von Vernegg in Chur, Bataillonskommandant; Roguin von Yverdon, Infanteriemajor. Suppleanten sind: H. Charles Duplan-Beillon in Lausanne, J. Mathys in Bern, Amiet in Solothurn, alle Drei Justizbeamte mit Majorsrang. — Dem Bundesrath stießen fortwährend vom Ausland wie vom Inland eine Menge Gaben zur Unterstützung armer Wehrmannsfamilien zu; er wird deshalb eine Zentralkommission zur Vertheilung derselben aufstellen. — Das Generalkommando hat verfügt, daß die Telegraphen von jetzt an bis auf Weiteres Mittheilungen von Privaten über militärische Verfügungen nicht befördern dürfen. — Die vierzehn flüchtigen Neuenburger Royalisten, die in Anklagezustand versetzt sind, werden vom Assisenpräsidenten Zen Ruffinen neuerdings aufgefordert, sich bis zum 18. Jan. zur Verhaftung in Neuenburg zu stellen, und am 19. d. vor den Assisen dafelbst zu erscheinen.

Deutschland.

Heidelberg, 7. Jan. In diesem Semester wurde hier ein Instrumentalverein gegründet, welcher sehr große Theilnahme findet. Der Orchester zählt jetzt schon über 40 Mitglieder, von welchen der größte Theil, und unter diesen das Streichquartett, fast ausschließlich aus Dilettanten, meist aus Studirenden, besteht, welche des Orchester-spiels wohl kundig sind. Dirigent des Vereines ist ein anerkannt tüchtiger Musiker, Hr. Boch aus Mannheim, ein Schüler Lachner's. Der Verein, welcher wöchentlich zweimal Proben hält und in denselben seine Leistungsfähigkeit bereits bewährt hat, beabsichtigt, diesen Winter drei Konzerte zu geben, in welchen, außer regelmäßig einer Symphonie und Ouvertüre, mehrstimmige Instrumental- und Vokalvorträge, sowie Soli verschiedener Art zur Ausführung kommen sollen. Das erste Konzert wird am 12. d. M., das zweite im Februar, und das dritte im März, vor dem Schlusse der akademischen Vorlesungen, stattfinden. Bei sämtlichen Konzerten erfreut sich der Verein der bereits zugesagten Mitwirkung beliebiger Mannheimer Künstler. Noch ist anzuführen, was auch von dem Vorstande des Vereines öffentlich ausgesprochen worden ist, daß eine so günstige Konstellation, wie in diesem Semester, zur Begründung eines für die hiesige Musik so unentbehrlichen Instituts noch niemals vorhanden gewesen ist.

Mannheim, 8. Jan. Die Gasbeleuchtung der hiesigen Stadt war gestern, besonders aber vorgestern von der Art, daß man sich einigemal genöthigt sah, die Arbeit auszusetzen oder zu anderer Beleuchtung Zuflucht zu nehmen. Diesem Uebelstand wird wohl nur durch Erbauung eines dritten Gasometers abgeholfen werden können, da die Produktion mit der Konsumtion nicht mehr im gehörigen Verhältnisse steht.

Mannheim, 8. Jan. Die massenhaften Tabaks-einkäufe haben nun so ziemlich ihr Ende erreicht, und man sieht jetzt nur noch die mit der Einnahme schwer beladenen Verkäufer aus den Bankiers- und Handlungshäusern nach Hause wandern. Es ist wirklich merkwürdig, wie in der letzten Zeit über diesen reinen Luxusgegenstand hergefallen wurde, und es ist zu befürchten, daß bei der nächsten Einblümmung der Felder Halmfrüchte und Kartoffeln, ebenso Futterkräuter noch mehr vernachlässigt werden, da die Preise dieser Erzeugnisse, wenngleich hoch, doch zu dem diesjährigen Tabakpreise in keinem Verhältnisse stehen, so daß auch bei der üppigsten Ernte an eine Preisminderung der nöthigsten Nahrungsmittel nicht zu denken ist; abgesehen davon, daß der Mangel an Futterkräutern jetzt schon nachhaltig auf den Viehstand wirkt. Es sind Dies Erscheinungen, deren schädliche Folgen nicht zu berechnen sind; denn wie soll die Landwirtschaft ohne tüchtigen Viehstand betrieben werden? Trotz dem so hohen Preise des Tabaks sind die Verkäufer theilweise doch nicht ganz zufrieden, wie es

denn in jedem Stande Leute gibt, welche nie genug bekommen können. Ein Beispiel wird aus einem Dorfe jenseits des Rheins erzählt. Ein Bauer dort hat vor einigen Tagen seinen Tabak um hohen Preis verkauft, und er sollte Tags darauf gefaßt werden. Um mehr Gewicht zu erzielen, setzte er vorher das Tabaksquantum in seinen Kupfstall, hatte aber nicht dafür gehörig gesorgt, daß die Blätter dem im Stall befindlichen Vieh entfernt blieben. Dasselbe fraß von dem Tabak, ruinierte dadurch theilweise die Büschel, und am andern Morgen war eine Kuh todt, und eine zweite mußte schnell geschlachtet werden. So ging Vieh und Tabak in einer Nacht zu Grunde.

Naftatt, 7. Jan. Die Zeit, welcher jedes Kinderherz voll froher Erwartung entgegenschlägt, und in der auch ältere, gefühlvolle Herzen sich wieder verjüngen, sollte auch hier an jenen armen kleinen Geschöpfen, denen das Glück von ihrer Geburt an nicht besonders freundlich lächelte, nicht spurlos vorübergehen. Darum erpielten gestern Nachmittag in der heiter geschmückten Kleinkinder-Vewahranstalt die in dieselbe aufgenommenen Kleinen diejenigen Christgeschenke, welche der milde Sinn der hiesigen Einwohnerschaft zu diesem Zwecke auf Einladung zweier, um diese Anstalt sehr verdienten Damen spendete. In ähnlicher Weise wurden mehrere Tage vorher die in dem neuerrichteten allgemeinen Waisenhanse untergebrachten Knaben besocht, bei welcher Gelegenheit sich die regste Theilnahme für diese wohlthätige Anstalt in allen Klassen der Einwohnerschaft kundgab. In der zur Empfangnahme der Gaben öffentlich bestimmten Abendstunde waren um den schimmernden Christbaum nicht nur die unmittelbar daran Theilhabenden, sondern auch der Oberamtsvorstand, der katholische Stadtpfarrer, die Gemeindebehörde, und viele andere Einwohner versammelt, die Alle mit Rührung bemerkten, wie den bisher sehr verwahrlosten Jungen, denen eine gleich freudige Stunde im Leben vielleicht noch nie schlug, die Herzen weit aufgingen bei den trefflichen, an sie gerichteten Worten. Es ist uns diese allgemeine Theilnahme eine neue Bürgschaft für das Gedeihen der Anstalt, welche auch kurz vorher Se. Erz. der Hr. Gouverneur v. Gayling auf Einladung und in Begleitung des Hrn. Oberamtmanns Schable, welcher der Anstalt besondere Sorgfalt zuwendet, mit einem Besuche besuchte, und zum Zeichen seiner Zufriedenheit reich beschenkte. Eine in den Sälen der Fruchthalle gestern zum Besten der Armen veranstaltete und sehr besuchte Redoute wird ihr reiches Erträgniß nicht ohne gute Wirkung für diese Anstalt, die nur durch milde Gaben sich erhält, gemacht haben.

Staufen, 7. Jan. Nach einer statistischen Zusammenstellung über das Erträgniß des Weinbaues im letzten Jahre im hiesigen Amtsbezirk ergab dasselbe in 18 Gemeinden zusammen 14,615 Dm, wovon bereits über die Hälfte, nämlich 7487 Dm, verkauft worden. Der Durchschnittspreis variirt in den verschiedenen Weinorten von 15 bis 27 und 28 fl. Der Herbsttrug hat demnach einen Werth von 312,537 fl.

Aus dem Amtsbezirk Blumenfeld, 6. Jan. Unser vielfacher Verkehr mit der benachbarten Schweiz, insbesondere mit der Stadt Schaffhausen, welche von je her den natürlichen Marktplatz und Absatzort für die Produkte unseres Bezirkes bildete, hat durch die Verwicklungen Preußens mit dem schweizerischen Bundesrath bis jetzt nur wenig Störung erlitten. Die Stimmung unserer Bewohner in Bezug auf jenen Konflikt ist keine für die Schweiz günstige; man bedauert allgemein die Mißachtung der Rechte Preußens durch die schweizerische Bundesbehörde und die in Folge davon für die Schweiz wie für die süddeutschen Grenzlande drohenden Nachteile und Gefahren; der Wunsch einer gütlichen Ausgleichung ist daher selbstverständlich allgemein. In welcher Weise dieser Konflikt von einer gewissen Partei aufgefaßt wird, geht bezeichnend genug aus einzelnen Drohungen mit Revolutionirung Süddeutschlands und aus Vorfällen, wie kürzlich in einem Wirthshaus in Hofen (Kanton Schaffhausen), hervor, bei welchen geheiligte, kirchliche Gebräuche auf frevelhafte Weise verhöhnt worden sind. Doch herrscht im Allgemeinen auch bei unsern Nachbarn der Wunsch nach Erhaltung des Friedens vor; die meisten Leute wissen nicht recht, warum ihre Söhne und Väter die Waffen ergreifen, Haus und Hof verlassen, und Gut und Blut einsetzen sollen. Was auch aus der Schweiz von herrschender Begeisterung und einmüthigem Zusammenstehen berichtet werden mag, die Reaktion gegen das herrschende radikale Regiment wird nicht ausbleiben, sobald kaltes Blut und Ueberlegung zurückgekehrt sein werden. Wir unserserseits sehen ruhig dem Kommenden entgegen und vertrauen auf die Weisheit und Kraft unseres Fürsten und seiner Bundesgenossen.

Tübingen, 6. Jan. (W. Sitzsanz.) Gestern früh ist Professor Dr. Schwegler, kaum aus dem Hörsaal nach Hause gefehrt, über der Arbeit vom Schlage gerührt worden und heute Vormittag verschieden. Die Universität verliert an ihm einen der talentvollsten und beliebtesten jüngeren Lehrer. Vor kurzem erst ist der zweite Band seiner römischen Geschichte erschienen, der dritte soll im Manuscript vollendet vorliegen. Seit Jahren hatte sich Schwegler mit dem durch sein hervorragendes Talent gesicherten Erfolg philologischen und historischen Studien ausschließlich und mit eisernem Fleiße gewidmet, nachdem er sich früher durch theologische und philosophische Schriften im Sinne der Hegel'schen Schule, sodann als Herausgeber der Jahrbücher der Gegenwart bekannt gemacht hatte.

Darmstadt, 6. Jan. (Fr. Z.) Die Zweite Kammer hielt heute wieder ihre erste Sitzung nach den Feiertagen. Der Präsident berichtete über die wohlwollende Aufnahme, welche die Dankadresse auf die Thronrede bei dem Großherzog gefunden. Als neue Vorlagen wurden verkündet: Zwei Gesetzentwürfe zur Revision der Zivil- und Militär-Dienstpragmatik, ein Gesetzentwurf über Pensionirung der

auf Widerruf angestellten Staatsdiener, und ein Gesetzentwurf über Vermehrung der Gendarmen. Zum Schluß stellte und motivirte der Abg. Bernher einen Antrag in Betreff der Konzeßionirung der „Bank für Süddeutschland“ ohne ständische Genehmigung, welcher an denselben Ausschuß überwiesen wurde, der über den ähnlichen Antrag desselben Abgeordneten in Betreff der „Bank für Handel und Industrie“ zu berichten hat.

Berlin, 6. Jan. Die „Zeit“ schreibt: Sicherem Vermuthen nach ist über die Behandlung der Sundzoll-Angelegenheit zwischen Preußen, Frankreich, und England ein vollständiges Einverständnis erreicht. Die Verhandlungen wegen Abschluß eines allgemeinen Vertrags werden demnach in Kopenhagen wieder aufgenommen werden, und da Rußland und einige andere bei dem Sundzoll nahe betheiligte Staaten schon früher ihre Zustimmung zu dem von Dänemark aufgestellten Ablosungsmodus gegeben haben, so darf man annehmen, daß dem baldigen Zustandekommen eines erwünschten Resultats keine wesentlichen Hindernisse sich ferner in den Weg stellen werden. — Die amtlichen Blätter der Provinzen enthalten amtliche Erlasse der Landräthe, die für den Fall der Mobilmachung Anordnungen treffen. So heißt es in dem Kreisblatte des Landkreises Breslau: „Da es möglich ist, daß in kürzester Zeit ein Theil des preussischen Heeres mobil gemacht wird, so werden die Ortsgerichte angewiesen, sofort die am Orte vorhandenen 20- bis 25-jährigen Männer in eine nach vorgelegtem Schema anzufertigende Nachweisung, mit Ausnahme der Ganz- und Halbinvaliden und der Ausgemusterten, zu verzeichnen, und diese Liste bereit zu halten, damit bei dem etwaigen Einzuge der Mobilmachungsordne den Bestimmungen derselben sofort genügt werden kann. Außerdem wird den Ortsgerichten zur Pflicht gemacht, alle Currenden in Mobilmachungsangelegenheiten sofort nach Durchsicht und Präsentation wo möglich durch reitende Boten weiter zu fördern, und alle Befehle mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu erledigen.“ — Im Kreise Gleiwitz werden die Ortsbehörden angewiesen, da es notwendig ist, daß die Ermittlung der im Kreise vorhandenen kriegsdiensttauglichen Pferde vorgenommen werde, sofort genaue Listen der sämtlichen im Orte vorhandenen Pferde ohne Rücksicht auf deren Alter und Brauchbarkeit nach einem vorgelegten Schema anzufertigen. Die Musterung selbst hat auf den Bezirksamtsstellen am heutigen Tage Morgens acht Uhr stattgefunden.

Gotha, 5. Jan. Es geht, wie wir aus mehreren Zeitungen ersehen, das Gerücht, daß der an die süddeutschen Höfe in besonderer Mission abgeschickte schweizerische Bundesrath Furrer noch den speziellen Auftrag gehabt habe, mit unserm regierenden Herzog zusammenzutreffen, und mit demselben über englische Vergleichsvorschläge in Betreff des Neuenburger Konflikts, deren Träger der Herzog gewesen, zu verhandeln. „Wir können (wird der „D. A. Z.“ jetzt mitgetheilt) mit Bestimmtheit versichern, daß die Reise unseres Herzogs, die lediglich dem Besuch des engverwandten Hofes von Karlsruhe galt, einen politischen Neben-zweck durchaus nicht hatte, und daß eine Zusammenkunft desselben mit Hrn. Furrer nicht stattgefunden hat.“

Leipzig, 6. Jan. (D. A. Z.) Gestern starb hier der Mathematiker und Astronom Dr. Gustav Adolf Jahn, nicht nur hier, sondern auch in weitem Kreise als ein seiner Wissenschaft mit Treue und Erfolg anhängender Mann bekannt.

Leipzig, 6. Jan. (Schw. M.) Die diesjährige Neujahrsmesse ist eine so schlechte, wie seit langen Jahren nicht dagewesen. Die Ledermesse ist sehr flau. Durchschnittlich erhielt der Zentner Leder 1 Thlr. weniger, als zur Michaelismesse. Eine natürliche Folge davon war, daß auch die rohen Häute billiger, und zwar um 1 bis 2 Thaler der Zentner, abgegeben werden mußten. Die Tuchmesse war überaus geringfügig, weil süddeutsche und schweizerische Einfäufer ganz fehlten und für die überseeische Ausfuhr überaus wenig gekauft wurde. Dicke und feine Tuche sind fast gar nicht gegangen; die wenigen Geschäfte, welche überhaupt gemacht worden sind, wurden in Mittelstücken zu dem Preise von 1/4 — 1/3 Thlr. gemacht. In Folge dieser großen Flaubeit sind bereits die allermeisten Tuchfabrikanten wieder abgereist. Die Preise der Tuche waren übrigens dieselben, wie zur Michaelismesse, was um so weniger zu verwundern ist, als die Wollpreise gegenwärtig noch höher sind, als zur Michaelismesse. In Manufakturwaren, so wohl ausländischen als Zollvereinsländischen, ist der Umsatz bisher so geringfügig gewesen, daß es kaum der Rede werth ist.

Wien, 3. Jan. (A. Z.) Das Geschäft der Uebernahme der Staatsdomänen von Seite der Nationalbank ist nun in der ganzen Monarchie beendet. Der Bericht über den gesammten Zustand der Domänen ist im Allgemeinen ungünstig, selbst in Böhmen, dessen Domänen noch im relativ günstigsten Zustande sich befinden. Um ein Exempel anzuführen, weist die Domäne Pardubitz ein Gebäude auf, das 41 Wohnpfeiler hat; von diesen einige dreißig baufällig und unbewohnbar. Schon im Jahr 1802 wurde ein Bauvorschlag gemacht, aber bis heute nicht ausgeführt. Die Veräußerung der Domänen an Private wird manchem Uebelstand abhelfen.

Italien.

Turin, 7. Jan. (Tel. Dep.) Der König hat die Kammer mit einer Rede eröffnet, worin er an den ruhmvollen Antheil Sardiniens am orientalischen Kriege erinnert. Er erklärte, daß die sardinischen Truppen, indem sie an Muth und Kraft mit den berühmtesten Armeen der Welt weitertraten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. „Der Pariser Kongreß — fügt der König hinzu — hat unserm Bündniß mit Frankreich und England die Weihe gegeben, während er zugleich unsere alte Freundschaft mit Rußland wieder herstellte. Die Interessen Italiens wurden zum ersten

Male auf einem europäischen Kongresse von einer italienischen Macht vertheidigt; und indem Sardinien die Nothwendigkeit nachwies, die Lage Italiens im Interesse Aller zu verbessern, erwarb es sich einen gerechten Ruf der Einsicht, des politischen Maßhaltens, und des bürgerlichen Muthes. Die Regierung, getragen von den Gefühlen der Nation, wird mit Beständigkeit die Politik verfolgen, wozu sie die Initiative ergriffen hat. Das Budget der Ausgaben und die gewöhnlichen Einkünfte sind in vollständiger Weise ausgeglichen worden; die innern Reformen sind noch zu vollenden. Die dem Lande vom Könige Karl Albert gewährten Institutionen haben sich mit der Zeit befestigt und durch die innige Eintracht zwischen Thron und Nation reiche Früchte getragen. Sie werden dem Vaterlande eine glückliche und ruhmvolle Zukunft sichern. Die Rede wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Rom, 2. Jan. Der Papst drückte dem ihm vorgestellten Offiziercorps unter Ertheilung des Segens seine volle Zufriedenheit aus. — Die baldige Veröffentlichung des revidirten Strafgesetzbuches wird erwartet.

Ein Korrespondent des „Risorgimento“ will wissen, daß die österreichischen Truppen sehr bald das Herzogthum Parma räumen würden. Der kommandirende General soll bereits den Befehl erhalten haben, das Land zu verlassen, so wie die Herzogin den Wunsch aussprechen sollte.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Der „Moniteur“ bringt folgenden (telegraphisch schon erwähnten) Artikel: „Die Vertreter der an dem Pariser Kongress Theil nehmenden Höfe waren gestern zu einer Konferenz in dem Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versammelt und haben ein Protokoll unterzeichnet, welches den Schwierigkeiten, die die Ausführung des Vertrags vom 30. März gefunden hat, ein Ziel setzt.“

Man weiß, daß die Lage der Orte es der Grenzberichtigungs-Kommission unmöglich gemacht hatte, sich über alle Punkte der neuen Grenze zwischen der europäischen Türkei und Asien zu verständigen; sodann war es am Ort, das Schwereigen gut zu machen, welches der Vertrag in Betreff der Schlangensinsel beobachtet hatte; und endlich entzog die Einverleibung des Donaubeltes in die Moldau der unmittelbaren Souveränität der Türkei ein Gebiet, welches früher direkt unter der hohen Pforte stand. Von dem Geiste des Kongresses erfüllt und um alle Interessen mit einander zu versöhnen, hat die Konferenz einstimmig entschieden, daß die Grenze dem Trajanswall bis an das Ufer des Jalyuk folgen soll, indem sie Bolgrad und Toka bei der Moldau läßt, und daß auf dem rechten Ufer des Flusses die Stadt Komrat mit einem Territorium von ungefähr 330 Quadratwerst zurückhält. Die Schlangensinsel wurde als eine Dependenz der Donaumündungen betrachtet, und es wurde festgesetzt, daß sie daher ihre Bestimmung erhalten sollte.

Die Konferenz erkannte an, daß es die Absicht des Kongresses war, durch den Artikel 21 des Vertrags die westlich von der neuen Grenze gelegenen Gebiete unter ihren vorläufigen Staatsverband zurückzubringen, und um sich den Absichten der Friedensunterhändler anzuschließen, entschied sie, daß diese Gebiete der Moldau annexirt werden sollten, mit Ausnahme des Donaubeltes, welches direkt unter die Herrschaft der Türkei zurückkehrt. Es wurde außerdem festgesetzt, daß die Grenzberichtigung längstens bis zum 30. März d. J. ausgeführt sein sollte, und daß die österreichischen Truppen und die britische Escadre bis dahin die Donaufürstenthümer und die Binnengewässer der Türkei räumen sollten. Die Kommission der Fürstenthümer, deren Mitglieder sich bereits zu Konstantinopel befinden, kann sich zu dieser Zeit in diese Provinzen begeben und der Mission entledigen, die ihr anvertraut ist. Sobald diese Kommission ihre Arbeit beendet haben wird, wird sie der Konferenz Bericht erstatten, welche sich, entsprechend dem Art. 25 des Vertrags, in Paris versammeln wird, um durch eine Konvention das schließliche

Einvernehmen der theilnehmenden Mächte über die Organisation der Fürstenthümer zu bekräftigen.“

Paris, 7. Jan. Alle offiziellen Feste sind in Folge des Todes des Erzbischofs verschoben worden. Im Hotel-deville wird vor der Beerdigung kein Fest stattfinden. Das Herz des Erzbischofs von Paris wurde besonders einbalsamirt und wird in der Karmelitenkirche an der Seite der Herzen seiner Vorgänger beigelegt werden. Der Jubel zum erzbischoflichen Pallaste war gestern und heute ungeheuer. In dem Saale, wo die Leiche ausgestellt ist, wird den ganzen Tag über an zwei Altären Messe gelesen, während andere Geistliche die Rosenkränze und Medaillen, welche die Besucher mitbringen, durch Hinhalten an den Körper des Ermordeten weihen. Die tiefe Stille und der Ernst der Menge bringt einen erschütternden Eindruck hervor. — Das Metropolitankapitel hat einen Hirtenbrief erlassen, worin die Generalvikare ernannt und Verordnungen für das Leichenbegängniß des Erzbischofs erlassen werden. Wie wir schon gestern meldeten, sind es die drei Generalvikare Hr. Buquet, mit dem Titel eines Archidiacons zu N. L. F., Hr. Surat, mit dem Titel eines Archidiacons zur h. Genoveva, und Hr. Darbog, mit dem Titel eines Archidiacons zum h. Dionysius. In allen Kirchen der Diözese soll für die Ruhe der Seele des Erzbischofs eine feierliche Messe gehalten werden, welcher am Tage vorher die Vespern und Vigilien vorausgehen sollen. Von heute an bis zum Tage des Leichenbegängnisses sind allen Priestern gewisse Gebete bei der Messe vorgeschrieben. Die Leichenfeier wird am Dienstag, den 13. Jan., in der Notre-Dame-Kirche stattfinden. Die Kirche St. Etienne-du-Mont, wo das Verbrechen begangen wurde, ist vorläufig geschlossen, und wird erst am 14. Jan. dem Gottesdienst feierlich wieder übergeben werden. Das Metropolitankapitel und die Geistlichkeit der Pfarrei von Notre-Dame werden sich heute Mittag in die Kapelle begeben, wo der Leichnam ausgestellt ist, um Weihwasser zu streuen und das De profundis zu singen. Die übrigen Kirchensprengel von Paris und die geistlichen Gemeinschaften werden dieselbe Zeremonie an den folgenden Tagen verrichten. — Baron Friedr. v. Martens, vorm. preussischer Gesandter in Konstantinopel, ist, 78 Jahre alt, zu Paris gestorben. — Im Monat Dezember sind von Havre aus 928 Auswanderer nach den Vereinigten Staaten und 165 nach Buenos-Ayres abgegangen. — 3proz. 67.45.

Großbritannien.

London, 6. Jan. Lord Napier, Gesandtschaftssekretär in Petersburg, ist zum Gesandten Großbritanniens in Washington ernannt. Die „Times“ tadelt diese Wahl. Außerdem veröffentlicht sie den Vertrag Englands mit den Vereinigten Staaten, durch welchen die Zwistigkeiten wegen Centralamerika's ausgeglichen werden. — Die „Times“ widerspricht der Angabe, daß Mr. Sidney Herbert einen Theil der Güter des verstorbenen Fürsten Woronzoff geerbt habe. — Gegen Brasilien liegt der englischen Regierung wieder eine Privatbeschwerde vor. Ein Mr. Swann war nämlich mit sammt seiner Jagd auf dem obern Amazonasstrom von einem brasilianischen Beamten angehalten und unwürdig behandelt worden. Die Regierung wird deshalb Erklärungen fordern, oder hat es schon gethan.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Jan. Die „Kopenhagener Zeitung“ ist im Herzogthum Schleswig verboten worden. In deutscher Sprache und in konservativem Sinne geschrieben, bot sie den Herzogthümern einen Meinungsausdruck dar, wie er auf ihrem eigenen Boden längst nicht mehr verhalten war.

Asien.

Unter den Astenstücken, welche der „Overland Friend of China“ in Betreff des Bombardements von Canton mittheilt, ist die am 5. Nov. auf Befehl des Generalgouver-

neurs der Stadt Canton erschienene und daselbst verkündete Proklamation das Bemerkenswertheste. Sie lautet:

„Ich, Generalgouverneur der beiden Kuangs u. s. w., mache einen Aufruf an die Bewohner von Canton, die Soldaten, Matrosen und Andere. Sientmal die englischen Barbaren unter falschem Vorwande angezettelt haben, indem ihr wahrer Zweck die Erlangung des Zutrittes in China ist, so hat der Generalgouverneur in Erinnerung an den einstimmigen Ausdruck des Abscheues der gesammten Bevölkerung von Canton gegen diese 1849 erlassene Maßregel förmlich verweigert, diese Zulassung zu bewilligen, und ist entschlossen, ihrer Bitte kein Gehör zu leisten, indem er sie Thaten vollbringen und Umtriebe anzetteln lassen wird, so viel sie wollen. Damit ihr jedoch eurerseits beruhigt sein könnt, so hält es Sr. Excellenz für ihre Pflicht, euch, Soldaten, Kaufleute, und Andere, wissen zu lassen, daß ihr ruhig euren Beschäftigungen nachgehen sollt, ohne euch ängstigen und ohne euch durch falsche, von chinesischen Verräthern ausgebreitete Gerüchte täuschen zu lassen. Da der Generalgouverneur beschlossen hat, diesen Vorsätzen getreu zu bleiben, und in Anbetracht, daß die Dedung der Bollwerke der Stadt die unmittelbare Gefährlichkeit des Volkes sichert und den Frieden und die Ruhe auf lange Zeit verbürgt, so ist eine beträchtliche Streitmacht zusammengezogen und ein System für gut erachtet worden, das nachdrücklich befolgt werden wird. Der Generalgouverneur hat erfahren, daß ihr Bewohner der Stadt und Vorstädte, viele Tausende an Zahl, sämmtlich tapfer und loyal, bereit seid, Beweise eures patriotischen Eifers zu geben. Dieser Entschluß ist löblich. Indem ihr einzig im Gemüthe und im Handeln seid, beweist ihr euren Dank gegen den Kaiser, der droben ist, und sichert ihr hienieden eure Häuser und eure Familien. Ein einmütiger Geist befehle Behörden und Volk! Dies der aufrichtige Wunsch des Generalgouverneurs. Alle Welt zittere und gehorche!“

Ein Privatbrief aus Chang-Sai vom 10. Nov. berichtet über ein neues Gesecht zwischen den Aufständischen und den Truppen der Regierung, in Folge dessen die Kaiserlichen die Stadt geräumt hatten, wo sich nun die Rebellen sogleich festsetzten. Das Gesecht fand am 5. statt, und am folgenden Tage proklamirte der Anführer der Insurgenten die Absezung der Mandchu-Dynastie; zugleich erklärte er sich für den Wiederhersteller der Ming-Dynastie und für den direkten Nachfolger des letzten Kaisers dieser Dynastie, welcher 1644 von Sun-Tschü, dem damaligen Rebellenhauptling, entthront wurde.

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus München: Als Curiosum möge erwähnt sein, daß unser naturwüchsiger Schauspielerdichter, Dr. Bacherl, mit einem neuen Drama beschäftigt sein soll, von dem seine Freunde schon jetzt versichern, daß es seiner Zeit, eben so viel Aufsehen erregen werde, als vordem die Cherusker in Rom.“

Wärzburg, 6. Jan. (A. S. J.) Höherer Anordnung zufolge unterbleibt nun das, der Gesundheit in unserem Landeslima nachtheilige Abstrahiren des Kopfes mit Ausnahme einer Paartone bei den Geistlichen des hiesigen Karmeliten- (Meurer-) Klosters, und wird an dessen Stelle die bei den andern Regulargeistlichen eingeführte Tonur treten.

Der frühere Theaterintendant Narischkin in Petersburg war ein erklärter Liebling des Kaisers, ein wüthiger, origineller Kopf, aber immer voll Schulden, und trotz des Großmuths Niens in fortwährender Geldverlegenheit. Einst hatte er eine Sammlung seiner Bonmots drucken lassen und das Festchen seinem Gönner bedigt. Der Kaiser ließ hierauf ebenfalls ein Buch verfertigen, dessen Blätter aus 1000 Rubel Banknoten bestanden, und Narischkin zusenden. „Nun, wie gefällt dir mein Werk?“ frug der Zaar seinen Günstling, als in den nächsten Tagen an der Tafel von dem geistreichen Festchen die Rede war. „Es interessirt mich so ungemein,“ war die schlagfertige Antwort, „daß ich den zweiten Theil kaum erwarten kann.“ Der Kaiser lächelte und der geistreiche Intendant erhielt den folgenden Morgen abermals ein eben so kostbares Buch, auf dessen Rückentitel aber die Worte standen: „Zweiter und letzter Band.“

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Fern. Kroenlein.

222. Grünwettersbach. Nahen und fernern Freunden theilen hierdurch die traurige Nachricht von dem heute erfolgten Ableben des evang. Pfarrers Friedrich Müller daselbst mit, und bitten um stille Theilnahme.

Grünwettersbach, den 7. Januar 1857.
Die Hinterbliebenen.

139. Karlsruhe.
Kunstanzeige.
In der Hofkunsthandlung von J. Velten ist erschienen:
Die Portraits H. K. K. Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise, in ovalem Format, auf chinesischem Papier gedruckt, von Lemerier in Paris. 1 fl. 30 fr.

Höchst wichtige Schrift für jede Haushaltung!
198. In allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der A. Geyner'schen Buchhandlung, ist zu haben:

Billigeres Brod!!
Genau Anweisung zur Bereitung eines nicht nur höchst wohlfeilen, nahrhaften und gesunden, sondern auch sehr schmackhaften Brodes. Preis 1 fl. 48 fr.
Durch Anwendung dieser neuen Erfindung kann schon in einer kleinen Haushaltung eine jährliche Ersparnis von nahezu „Sundert Gulden“ erzielt werden. — Von der beispiellosen Vorteilhaftigkeit und Einfachheit des Verfahrens möge sich jede Hausfrau selbst überzeugen.

Leipzig: Im Verlage von Otto Spamer erschien:
Hand- und Hülfsbücher für Bauhandwerker, Architekten, Bau- und Gewerbeschulen u.

Die Schule des Zimmermanns bearbeitet von B. Harres, Baumeister und Lehrer der Architektur an der höhern Gewerbeschule zu Darmstadt. Mit 235 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Eleg. gebunden. Preis nur 1 fl. 30 fr.
Die Schule des Maurers bearbeitet von B. Harres, Baumeister und Lehrer der Architektur an der höhern Gewerbeschule zu Darmstadt. Mit 200 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Eleg. gebunden. Preis nur 1 fl. 30 fr.
Diese Schulen sollen als zuverlässige Führer bei praktischen Arbeiten Auskunft geben über die Natur und die wichtigsten Eigenschaften des Materials, über die bei den Verrichtungen dieser Bauwerke zur Anwendung kommenden einfachen Maschinen und über die Konstruktion von Gebäudetheilen, deren Herstellung dem Zimmermann oder dem Maurer zugeht. Das in vorliegendem Werke Gegebene ist mit Klarheit kurz und ohne allen Werthschwall dargestellt, und wird nicht nur den Bedürfnissen der betreffenden Handwerker genügen, es wird auch billigen Anforderungen aller Fachgenossen entsprechen. Vorräthig in allen Buchhandlungen. In Karlsruhe in der A. Geyner'schen Buchhandlung.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Wegweiser durch den **Sternenhimmel**, oder Anleitung, auf leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen. Von Carl Heinrich Nicolai. Vierte Auflage. Bearbeitet durch Dr. Gustav Jahn. Mit einer Sternkarte. 1856. 8. geh. 54 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Das Badische Volksschulwesen. Eine Sammlung der hierüber geltenden Gesetze und Verordnungen. Preis, brosch., 1 fl. 20 fr.
162. Freiburg.
Gasthofs-Empfehlung. Meinen nunmehr aufs beste und bequemste möblirten Gasthof zum Wilden Mann in

Freiburg i. B. bringe ich hienit in empfehlende Erinnerung.
Freiburg, den 5. Januar 1857.
Fr. Jg. Huber.

223. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
Montag, den 19. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf großherzoglicher Favorite nachstehende Holzfortimente öffentlich versteigert:
7 Stämme Ahorn,
48 „ Eichen, wovon einige zu Polländer sich eignen,
3 „ Linden,
9 „ Pappeln,
10 „ Kufchen,
10 „ tannene Säggelge,
55 „ tannenes Bauholz,
3 „ Weymuthskiefer,
38 „ verschiedenes Wagnerholz, und
134 Gerüstlängen, nebst
41 1/2 Klafier gemischtes Brennholz, und
3650 Stück gemischte Wellen;
wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 8. Januar 1857.
Die großh. Gartendirektion.
P. S. d.

177. Leisferdingen, Bezirksamt Blumenfeld.
Schafweide-Verpachtung.
Die Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde sind Willens, ihre Schafweide für das Jahr 1857 in Pacht abzugeben. Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 21. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt; wozu man Pachtliebhaber höflich einladet.
Leisferdingen, den 3. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Schweger.

Monatschrift

das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland, herausgegeben von Forst Rath Gwinner.

Im Verlage der Stiller'schen Hofbuchhandlung (Dittrich Otto) in Schwaben...

Gekrönte Preischrift des mecklenb. patriotischen Vereins.

Katechismus

Hufbeschlagskunst.

Anleitung zum Selbstunterricht im Hufbeschlag, verfasst von Fr. Peters jun., Chirurgt.

Mit 18 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Wir haben nicht nöthig, zur Empfehlung dieser Schrift etwas hinzuzufügen...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

J. Thiemer: Anleitung zum Feldmessen und Niveliren für den Deponomen und Bauhandwerker.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Der Küchengartenfreund oder Anleitung zur vortheilhaftesten Benützung der Gemüsegärten...

den 26., Dienstag, den 27., und Mittwoch, den 28., und im Falle der Nichterreichung noch am Donnerstag, den 29. Januar 1857...

1) 1470 tannene Klöße, 2) 658 Stämme, 3) 10 Stück Eichen, 4) 66 Telegraphen- oder Wagnerschnitten.

Die Zusammenkunft ist jeweils beim Rathhause daber.

Für den Fall, als die Versteigerung wegen ungünstiger Witterung im Walde nicht abgehalten oder beendigt werden könnte...

Gengenbach, am 5. Januar 1857. Bürgermeisteramt. Stein.

135. Hugsweier. vdt. Kaiser. Holländereichen-Versteigerung.

Die Gemeinde Hugsweier, Oberamt Lahr, läßt am Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags um 10 Uhr...

im Gemeinwald 18 Stämme Eichen, welche sich zu f. g. Holländereichen eignen, versteigern.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet.

Hugsweier, den 5. Januar 1857. Bürgermeisteramt. Hofschreiber.

226. Nr. 18. Grödingen. Stammholzversteigerung.

Bis Dienstag, den 20. d. Mts., läßt die hiesige Gemeinde im sogenannten Bergwald...

Grödingen, den 7. Januar 1857. Das Bürgermeisteramt. Schmidt.

133. B.-R.-Nr. 10. Langenheinbach. Holzversteigerung.

Die Domänenverwaltung des Forstbezirks Langenheinbach werden bis Dienstag, den 13. Januar 1857...

im Distrikt Unterloferwald 135 1/2 Klafter buchenes und 1 1/2 Klafter eigenes Scheiterholz...

Langenheinbach, den 5. Januar 1857. Verwaltung der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

3. A. d. 3. Ober.

195. Karlsruhe. vdt. Diesele. Eisenbahnversteigerung.

Höherer Auftrag zufolge wird das beim Eisenbahn-Betrieb pro 1857 sich ergebende Quantum...

im Weg der öffentlichen Versteigerung zur Abnahme vergeben.

Die Versteigerungsverhandlung findet auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle...

Montag, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, statt; wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1857. Verwaltung der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

3. A. d. 3. Ober.

N.526. Karlsruhe. vdt. Diesele. Eisenbahnversteigerung.

Höherer Auftrag zufolge wird das beim Eisenbahn-Betrieb pro 1857 sich ergebende Quantum...

im Weg der öffentlichen Versteigerung zur Abnahme vergeben.

Die Versteigerungsverhandlung findet auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle...

Montag, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, statt; wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1857. Verwaltung der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

3. A. d. 3. Ober.

158. Nr. 42. Heidelberg. (Erbvererbung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Philippine v. Hann...

Heidelberg, den 5. Januar 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Rieder.

Gemeinde an Diermehl, sowie das Verbaden desselben, soll durch Einreichung von Summationen...

Diejenigen, welche zur Uebernahme geneigt sind, werden daher eingeladen, ihre schriftlichen Anträge...

Karlsruhe, den 29. Dezember 1856. Synagogengemein.

159. Nr. 509. Säckingen. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1857 bet.

Die Konfiskationspflichtigen Sebastian Hottinger von Willaringen, Loos Nr. 98.

Matthias Mutter von Rhina, Loos Nr. 116, sind in der heutigen Aushängungsfrist ungenügsam...

Säckingen, den 2. Januar 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Rieder.

39. Nr. 37.474. Mannheim. (Erbvererbung.) Oekonom Carl Scheermann daber, welcher das Gasthaus zum König von Portugal Lit. E. 4. Nr. 13...

Ein Pfandvertrag vom 2. Juli 1784 Theil XXVIII. Seite 723, zu Gunsten des Friedrich Heber'schen Kindes, Johannes Heber, für die Forderung von 627 fl. zu Lasten des früheren Hausbesizers Philipp Drth.

Ein Pfandvertrag vom 26. Februar 1787, Theil XXX. Seite 917, zu Gunsten des Regierungsrathes Gebin für 68 fl. 39 kr. zu Lasten des Birthes Drth.

Ein Pfandvertrag vom 15. Juni 1787, Band XXX. Seite 67, zu Gunsten des kurpfälzischen Vorterritorialiers Frigweiler für die Summe von 60 fl. 6 kr. zu Lasten des Birthes Philipp Drth.

Nach Angabe des Carl Scheermann sind diese sämtlichen Forderungen bezahlt und überdies durch Vermittlung erledigt, weshalb der Ertrag der Pfandverträge beantragt wird.

Da nun die genannten Hypothekengläubiger, sowie deren Erben nicht bekannt sind, so erlangen diese Pfandgläubiger oder deren Erben die Auflage, in der hiermit auf...

Samstag, den 28. Februar 1857, Vorm. 8 Uhr, anderaumten Verhandlungstagfahrt zu erscheinen, ihre Erklärung auf das lägerliche Vorbringen und ihre etwaigen Einreden vorzutragen...

Mannheim, den 24. Dezember 1856. Großb. bad. Stadtkant. Duffschmidt.

179. Säckingen. (Erbvererbung.) Maria Cäcilie von Oberhof, welche nach Texas ausgewandert, ihr Auktionsort aber unbekannt ist...

Dieselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft daber zu melden...

Säckingen, den 5. Januar 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Winger.

158. Nr. 42. Heidelberg. (Erbvererbung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Philippine v. Hann...

Heidelberg, den 5. Januar 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Rieder.

daber sind gefällig deren Bruder Jakobus v. Hann, angeblich in Wien, oder dessen allenfallsige Nachkommen berufen.

Da im dienstlichen Korrespondenzwege die Existenz und der Aufenthalt derselben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden Jakobus von Hann oder dessen etwaige Nachkommen andurch aufgefordert...

binnen drei Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich über die testamentarische Verfügung der verlebten Philippine v. Hann daber zu erklären...

Heidelberg, den 5. Januar 1857. Großb. bad. Amtsreferat. Rilly.

N.605. Nr. 10.201. Lahr. (Erbvererbung.) Georg Kiefer, ledig, von Dinglingen, welcher vor etwa 10 Jahren nach Amerika ausgewandert ist...

Da im dienstlichen Korrespondenzwege die Existenz und der Aufenthalt derselben nicht ausgemittelt werden konnten, so werden Jakobus von Hann oder dessen etwaige Nachkommen andurch aufgefordert...

binnen drei Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich über die testamentarische Verfügung der verlebten Philippine v. Hann daber zu erklären...

Lahr, am 30. Dezember 1856. Großb. bad. Amtsreferat. Ringado.

78. Forzheim. (Erbvererbung.) Dagobert, Karl, Christoforus und Philippina Schwab, sämtlich ledig und volljährig, von Schellbronn, Oberamt Forzheim, gebürtig, sind im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert...

Dieselben sind zur Erbschaft ihres Großvaters Johannes Dths von Schellbronn berufen, welche für alle 4 zusammen in ca. 120 fl. besteht. Sie werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme obiger Erbschaft zu melden...

Forzheim, am 30. Dezember 1856. Großb. bad. Amtsreferat. Sauer.

160. Nr. 19.838. Ladenburg. (Aufforderung.) Die schon längst abwesenden und für verschollen erklärten Georg Leonhard und Johann Thomas Schreiber von Idesheim besitzen noch ein unter Verwaltung stehendes Vermögen von 505 fl. 28 kr., welche Summe den nächsten Verwandten nach amtlichem Erkenntnis vom 13. Juni 1833, Nr. 5227, nunmehr ausgefolgt werden soll.

Da jedoch keine erberberechtigten Verwandten bekannt sind, so werden diejenigen, welche Erbrecht an obiger Summe zu haben glauben, aufgefordert, solches, gehörig begründet, binnen 3 Monaten daber nachzuweisen...

Ladenburg, den 30. Dezember 1856. Großb. bad. Bezirksamt. Kuen.

228. Nr. 183. Zaubersbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Amalia und Karolina Steinhardt von Dittigheim wollen eine Reise nach Nordamerika machen; wer Ansprüche an sie erbt, hat selbe bei der Aufreise...

Montag, den 19. d. M., Vormittags, angeordneten Tagfahrt ander anzumelden. Zaubersbischofsheim, den 5. Januar 1857. Großb. bad. Bezirksamt. Rieder.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Mittwoch, 7. Jan.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial instruments and their market values.